KommEnergie

Baukostenzuschuss 2026

Gültig ab 01. März 2026

Allgemeiner Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss (BKZ) in der Ebene der Niederspannung wird gemäß Niederspannungsanschlussverordnung erhoben.
Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen" der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur aus dem Jahr 2024. Das Positionspapier entwickelt, das von der Beschlusskammer 6 im Jahr 2009 veröffentlichte „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung" weiter und setzt darauf auf.

Somit erfolgt die Berechnung entsprechend folgender Formel:
BKZ = Arithmetische Mittel der Leistungspreise über 5 Jahre (≥ 2500h/a) der Netzebene x bestellte Leistung (in kW)

Damit ergibt sich in den jeweiligen Netzebenen der Baukostenzuschuss wie folgt:

Baukostenzuschuss

Entnahmestelle	**Baukostenzuschuss nach geglättetem LP in €/ kW (netto)**
Mittelspannung	120,51
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	50,00
Niederspannung (BKZ entsprechend der Hausanschlusssicherung, siehe Preisblatt zum Hausanschluss Strom)	50,00

Achtung, das Preisblatt zur Netzentgelte wird jährlich angepasst.
Die Preisblätter zur Netzentgelte finden Sie auf unserer Homepage unter Netzzugang und Netzentgelte.

KommEnergie GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Peter Münster
Geschäftsführer:
Matthias Morche

Sitz Eichenau
Amtsgericht München
HRB 164710
St. Nr. 117/115/30624

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
www.kommenergie.de
info@kommenergie.de